

Wachstum im Norden

Teil 1 Antrag auf Gewährung einer Einzelförderrefinanzierung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Teil 2 Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB-SH)

Bitte reichen Sie das vollständige Antragsformular inklusive weiterer Unterlagen bei der IB.SH oder bei der BB-SH ein.

Stand: 08/2022

Kreditinstitut
PLZ / Ort
Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Telefon/Fax
E-Mail

Teil 1 Antrag auf Gewährung einer Einzelförderrefinanzierung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Kreditart (Annuitäten- / Raten- darlehen)	Kreditbetrag (EUR)	Laufzeit (Jahre)	Tilgungs- freijahr	Sollzins- bindung (Jahre)	Bonitäts- klasse	Besicher- ungs- klasse	Preis- klasse	Zins- / Tilgungs- rhythmus (monatli. / vierteljährli.)

Eine Festsetzung des Sollzinssatzes erfolgt am Tag der Zusage der Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionentableaus. Die Bürgschaftsprovision wird gesondert berechnet.

Margenverzicht	☐ ja	Höhe des Margenverzichts:
----------------	-----------------------------	---------------------------

Auszahlungskonto des Kreditinstituts	
Zins- und Tilgungskonto des Kreditinstituts	

Erklärung des Kreditinstituts (Hausbank)

Wir bestätigen, dass der Enddarlehensnehmer (Kreditnehmer gemäß Teil 2 des Antrags) und sein Vorhaben die Kriterien des Förderprogramms „Wachstum im Norden“ gemäß aktueller Produktinformation erfüllen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

Stand: 08/2022



Teil 2 Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB-SH)

Verbürgungsgrad: 50% 60% 70% 80%

Unternehmen/Antragsteller

Name		Gründungsdatum	
Rechtsform		Kapital in EUR	
Register-Nummer		Amtsgericht	
Personalausweis-Nr.		Ausst. Behörde	
Sitz (Adresse)		Telefon	
Internet		Mobil	
E-Mail		Fax	
Gegenstand			
Verbundene/Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG		ja (s. Anlage) nein	
Wirtschaftl. Berechtigte/r			
PEP-Status (Politisch exponiert)	☐ nein	☐ ja	

Gesellschafter

Name	Adresse	Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand bzw. Rechtsform	Tätigkeit im Unternehmen / ggf. Höhe der Beteiligung	PEP- Status
				ja
				ja
				ja
				ja
(davon) wirtschaftl. Berechtigte/r				

Stand: 08/2022

Vorhaben

Projektart			
Beschreibung			
Investitionsort			
Arbeitsplätze insgesamt		davon neu	
davon Ausbildungsplätze		davon neu	

Investition und Finanzierung

Mittelverwendung	Betrag (EUR)

Mittelherkunft	Betrag (EUR)

Sicherheiten

Erklärungen des Kreditinstituts

- Der vorstehende Antrag wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen „Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH“ gestellt, die wir hiermit uneingeschränkt anerkennen. Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt sind. Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt. Wir übernehmen die Haftung für die Zahlung der Bürgschaftsentgelte gemäß des zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preis- und Konditionenverzeichnisses, dessen Inhalt uns bekannt ist. Diese Haftung erlischt vorzeitig durch Kreditkündigung. Wir bestätigen, die Identifizierungspflichten sowie sonstige relevante Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz beachtet zu haben. Ferner bestätigen wir, die Bürgschaftsbank über den „PEP-Status“ eines gemeinsamen Kunden zu informieren und unterrichtet zu halten. Der Bürgschaftsbank sind auf Nachfrage entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen.
- Bei **Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen** haben wir die Formulare „**SCHUFA-Hinweis**“ und „**SCHUFA-Informationsblatt**“ (abrufbar in Anträge/Formulare unter www.bb-sh.de/Downloads) ausgehändigt, den **SCHUFA-Hinweis** vom Kreditnehmer und/oder Gesellschafter/Geschäftsführer des Kreditnehmers unterschreiben lassen und zu unseren Kreditunterlagen genommen. Der Bürgschaftsbank ist auf Wunsch eine Kopie zuzusenden. Etwaige Meldepflichten gegenüber der SCHUFA werden von uns übernommen.
- Werden Daten im Wege der elektronischen Übermittlung ausgetauscht, stellen wir die ordnungsgemäße Nutzung des dazu verwendeten Systems in unserem Verantwortungsbereich sicher.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

Stand: 08/2022

Erklärung der/s Kreditnehmer/s/in zur Befreiung von Verschwiegenheitspflichten

Ich bin/Wir sind mit dem Bürgschaftsantrag einverstanden. Die Hausbank wird für die Dauer des Antragsverfahrens, bis zur endgültigen Erledigung des verbürgten Engagements, von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank, dem Land/Bund oder ihren Beauftragten sowie dem Landes-/Bundesrechnungshof befreit. Die Hausbank wird insbesondere ermächtigt, der Bürgschaftsbank auf Anfordern jegliche Art von Informationen und Unterlagen sowie Bewertungen auf Grund von standardisierten Beurteilungsbögen, die auf Wunsch eingesehen werden können, zur Verfügung zu stellen, die sich auf die finanziellen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Daten und Informationen des Kreditnehmers und/oder der Gesellschafter/Geschäftsführer des Kreditnehmers, einschließlich der privaten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, beziehen. Ferner bin ich/sind wir bereit, unter Übernahme anfallender Kosten, jederzeit bürgschaftsbezogene Prüfungen des Landes/Bundes oder ihrer Beauftragten sowie des Landes-/Bundesrechnungshofes zu dulden und dem Land/Bund oder ihren Beauftragten im Zusammenhang mit der Rückbürgschaft erbetene Auskünfte zu erteilen.

Die Bürgschaftsbank ist darüber hinaus berechtigt, von mir/uns eingereichte Unterlagen und Angaben sowie die Entscheidung an die im Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z.B. externe Berater) sowie andere Wirtschaftsförderinstitute, namentlich die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) sowie die jeweils zuständigen Kammern, die ihrerseits von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank befreit werden, weiterzuleiten.

Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank zur Beurteilung des Bürgschaftsantrages und des laufenden Bürgschaftsengagements Bonitätsdaten und gutachtliche Stellungnahmen bei Dritten anfordert. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank, Verbände, Behörden sowie die Creditreform AG und die Schufa von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Gleichzeitig gestatte/n ich/wir unwiderruflich, dass das Finanzministerium des Landes Einsicht in die Steuerakten beim Finanzamt bis zur endgültigen Abwicklung des Bürgschaftsengagements nimmt. Im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft ist das Finanzministerium berechtigt, dem Kreditgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zu machen.

Erklärung der/s Kreditnehmer/s/in zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Subventionen der öffentlichen Hand zu Grunde liegen. Über die Subventionserheblichkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Sinne des § 264 StGB und die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes bin ich/sind wir hingewiesen worden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage „Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen“.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die folgenden Angaben über die im laufenden Kalenderjahr sowie den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge im Rahmen der Beihilfen subventionserheblich sind.

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle de-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen/Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der de-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle de-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die de-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die de-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Stand: 08/2022

Erklärung

Hiermit wird bestätigt, dass das Antrag stellende Unternehmen (gemäß obiger Definition „ein einziges Unternehmen“) im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- ☐ **keine** Beihilfen erhalten/beantragt hat
☐ **folgende** Beihilfen erhalten/beantragt wurden (bitte entsprechend kennzeichnen):

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 02. Juli 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 215/3 vom 07. Juli 2020,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51/1 vom 22. Februar 2019,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/2008 vom 08. Dezember 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. L 414/15 vom 09. Dezember 2020,
4. **DAWI De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2018/1923 vom 07. Dezember 2018 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/1474 vom 13. Oktober 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. L 313/2 vom 10. Dezember 2018 bzw. L 337/1 vom 14. Oktober 2020,
5. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24. März 2020). Aktuell gelten die „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.61744 (2021/N) vom 12. Februar 2021 und die „Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.100743 (2021/N) vom 21. Dezember 2021,
6. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Bürgschaften 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24. März 2020). Aktuell gelten die „Zweite Geänderte Bundesregelung Bürgschaften 2020“, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.61744 (2021/N) vom 12. Februar 2021 und die „Dritte Geänderte Bundesregelung Bürgschaften 2020“, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.100743 (2021/N) vom 21. Dezember 2021,
7. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24. März 2020). Aktuell gilt diese Bundesregelung genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.100743 (2021/N) vom 21. Dezember 2021.

Art der Beihilfe 1. – 7.	Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	Az.	Fördersumme €	Subventionswert €

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist bei einem Unternehmensverbund zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sieben genannten Beihilfen beantragt bzw. gewährt wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig.

Veröffentlichungspflichten gemäß der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ sowie der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“:

Mir /Uns ist bekannt, dass die

- gemäß der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“
- gemäß der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“

in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014, in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen bezüglich meines oder unseres Unternehmens und der damit verbundenen Förderung innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht werden.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Stand: 08/2022

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient.

Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsangebotes, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/Wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite, bei Eintreten des Bürgschaftsfalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile(n) ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BMWi, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter datenschutz@bb-sh.de oder Fax: 0431-5938-160 oder Lorentzendam 22, 24103 Kiel widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Erklärung der/s Kreditnehmer/s/in zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz

Das Antrag stellende Unternehmen und/oder Verbundunternehmen befindet/befinden sich weder in einem Insolvenzverfahren noch liegen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vor.

In der Vergangenheit sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art (z.B. Pfändung, eidesstattliche Versicherung) sowie Insolvenzverfahren bei dem antragstellenden Unternehmen bzw. Verbundunternehmen

nicht vorgekommen.

in einer Anlage erläutert.

Sonstige Erklärungen der/s Kreditnehmer/s/in

Ich habe/Wir haben die „Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH“ sowie das Preis- und Konditionenverzeichnis in der aktuell gültigen Fassung (abrufbar unter www.bb-sh.de/Downloads) erhalten und erkenne/erkennen diese einschließlich meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung der Bürgschaftsentgelte an.

Ich bin/Wir sind bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer/s/in

Stand: 08/2022

Anlage „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“

Ich/Wir ermächtige/n die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000074549), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Firma / Vorname und Nachname (Kontoinhaber/in)	Straße und Hausnummer
--	-----------------------

Postleitzahl und Ort	Land
----------------------	------

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	

IBAN:

BIC:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

☐ oben genanntem/r Kontoinhaber/in ☐ nachfolgendem/r Kreditnehmer/in

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des/r Kreditnehmer/s/in:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des/r Kreditnehmer/s/in:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer/s/in

ggf. Unterschrift der/des abweichenden
Kontoinhaber/s/in

Stand: 08/2022

Anlage „Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen“

Eine Beihilfe/Subvention stellt eine Leistung aus öffentlichen Mitteln dar, die – wenigstens zum Teil – ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und der Förderung der Wirtschaft dient. Unerheblich ist hierbei, ob die Vergünstigung direkt von einer staatlichen Stelle oder über Dritte gewährt wird.

Die Ausfallbürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank stellen auf Grund der darin enthaltenen staatlichen Rückbürgschaften und -garantien durch Bund und Land eine Beihilfe/Subvention gemäß EU-Beihilferecht dar, wobei die Förderung i.d.R. im Rahmen der sog. „de-minimis“-Verordnung erfolgt. Nach dieser Verordnung müssen gewährte Beihilfen/Subventionen für Investitionen weiteren Förderungen anderer Institute für dasselbe Vorhaben zugerechnet (kumuliert) und somit auf die für die jeweiligen Beihilfen/ Subventionen geltenden Beihilfeobergrenzen angerechnet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben über Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Bürgschaft bzw. Garantie abhängig ist, **subventionserhebliche** Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Hierzu gehören meine/unsere Angaben über:

- a) Person bzw. Firma, Sitz und Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse
- b) Beschreibung des Vorhabens und/oder der Investition
- c) Verwendungszweck der zu verbürgenden bzw. zu garantierenden Mittel
- d) Finanzierung einschließlich der angebotenen Sicherheiten
- e) Finanzlage einschließlich bestehender Kreditausstattung mit Besicherung
- f) Angaben zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen (insbes. Jahresabschlüsse, aktuelle Zwischenzahlen)
- g) Angaben zu den privaten Vermögensverhältnissen
- h) Angaben zu den Beschäftigten
- i) Angaben über die im laufenden und den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen Beihilfen/Subventionen sowie über entsprechende laufende Anträge.

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen können eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen. Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen sind von mir/uns unverzüglich mitzuteilen. Weitergehende Auskünfte werden auf Anforderung erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer/s/in

Stand: 08/2022

Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft
(Angaben bei mehreren Gesellschaftern je Gesellschafter erforderlich)

Persönliche Verhältnisse	Kreditnehmer	Ehepartner
Name, Vorname		
Plz, Ort		
Straße, Nr.		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Zahl/Alter der Kinder		
Güterstand		
Ausgeübte Tätigkeit		
Mtl. Nettoeinkommen		
Privatvermögen	Kreditnehmer	Ehepartner
Grundbesitz in		
Nutzungsart		
Verkehrswert		
Belastung in Abt. II		
Belastung in Abt. III nom./valutierend		
Jährlicher Kapitaldienst		
Fremdmieteinnahmen im Jahr		
Lebensversicherung		
Versicherungssumme		
Abschlussjahr/Rückkaufswert		
Sonstiges Vermögen (z.B. Bankguthaben, Wertpapiere, Bausparguthaben)		
Private Verbindlichkeiten	Kreditnehmer	Ehepartner
Restbetrag		
Mtl. Rate		
Verwendungszweck		
Sonstige Zahlungsverpflichtungen		
Bürgschafts-/Leasingverträge		

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kreditnehmer/s/in

Unterschrift des/der Ehepartners/in

Stand: 08/2022



Zur näheren Beurteilung des Bürgschaftsantrages sind folgende Unterlagen beigefügt oder werden nachgereicht:

(nicht Zutreffendes ggf. streichen; Unterlage als „anbei“ kennzeichnen, sofern sich die Position aus dem beiliegenden Kreditprotokoll ergibt)

anbei folgt

A) Angaben zum Antragsteller/Antrag stellenden Unternehmen und deren Gesellschafter

- **Kreditprotokoll** (soweit erstellt)
- **Begründung/Kurzbeschreibung des Vorhabens**
Produkt, Kunden, Lieferanten, Mitbewerber, Markt, Standort, Räumlichkeiten
- **Gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages** *
- **Registerauszug** des antragstellenden Unternehmens, ggf. auch vom/von Gesellschafterunternehmen/Vertretungsorgan/en

B) Investitionsaufstellung

- **Immobilien, Mobilien, immaterielle Güter, Vorräte, Anlaufkosten, Sonstiges, Betriebsmittel-/Avalbedarf**

C) Finanzierungsaufstellung für das Investitionsvorhaben

- **Bankkredite** (verbürgt/Eigenobligo), **Eigenmittel** (Herkunft), **Kapital für Gründung, sonstige Fremdmittel, Restkaufgeld**

D) Kreditaufstellung (geschäftliche/private) mit Kapitaldienst und Absicherung

E) Selbstauskunft

- **Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang sämtlicher Inhaber/innen und/oder Geschäftsführer/innen**
- **Vermögen/Verbindlichkeiten des Antragstellers/der Gesellschafter und Ehepartner/in**

F) Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

- **Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre mit Angabe zur Höhe der GF-Gehälter** (ggf. gleiches für verbundene, nahe stehende oder zu übernehmende Unternehmen)
- **Zwischenzahlen**
(BWA laufendes Geschäftsjahr oder letzten Geschäftsjahres - falls Bilanz noch nicht vorliegt - jeweils inkl. Vorjahresvergleich und Summen-/Saldenliste; evtl. mit Angabe zu Bestandsveränderungen und Auftragsbestand)
- **Rentabilitätsvorausschau laufendes Jahr und - wenn möglich - für zwei weitere Jahre**
- **ggf. Liquiditätsplan**

G) Ergänzende Verträge/Angaben

- **Übernahmevertrag**
- **Miet-/Pachtvertrag zu Grundstücken/Gebäuden** *
- **Verkehrswertangaben zu betriebseigenen Grundstücken/Gebäuden**
- **Beratungsbericht**
- **ggf. Unternehmens- oder Produktprospekte**
(Produktions- und Leistungsschwerpunkte)

* gilt erst ab Antrags- bzw. Gesamtobligo von mehr als T€ 250

Stand: 08/2022

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:**
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)
- 2. Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Hans-Peter Petersen
Holger Zervas
- 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**
Ulf Mulka
BankenService.Berlin GmbH
Schwarzschildstr. 94
14480 Potsdam
Tel.: 030-440585-03
datenschutz@bankenservice.berlin
www.bankenservice.berlin
- 4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**
Lorentzendamm 22
24103 Kiel
info@bb-sh.de
Tel.: 0431-5938-0
Fax: 0431-5938-160
- 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschafts- und/oder Garantieübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben. Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit.a) DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) sowie das berechnigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/ Antragsteller und der Bürgschaftsbank.
- 6. Berechnigtes Interesse**
Das berechnigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank.
- 7. Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Kredit- und/oder Beteiligungsnehmer/Kunden
 - Selbstschuldnerischer Bürge
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- 8. Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
- 9. Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der Agrarbürgschaft statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 10. Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
- 11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
- 12. Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- 13. Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen
mit folgender Anschrift:
Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank und/oder Kapitalbeteiligungsgesellschaft im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft und/oder Garantie. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de	Datenschutzbeauftragter: Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de
--	--

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDA-TEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunftfeien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftgebern (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LD SG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht

nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Datenschutzbeauftragter

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

Fax: 0431-9905-3048

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de